

Allerlei Interessantes aus dem 19. Jahrhundert

Autor(en): **Metz, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **33 (1991)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-972074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allerlei Interessantes aus dem 19. Jahrhundert

Gesammelt von Christian Metz

Lärmiger Sylvester

Am Sylvesterabend, an welchem gewiss viele durch die zwölf dumpfen Klänge an ähnliche Töne im Leben erinnert wurden, haben gerade aus derjenigen Klasse von Leuten, welchen eine würdige Vorbereitung aufs neue Jahr durch gute Entschlüsse notwendig gewesen wäre, viele ihre Begeisterung aus der Glut von Punschbowlen und Branntweinflaschen geholt und durch unanständigen Spektakel, wildes Wesen und strafbaren Unfug gezeigt, welches Geistes Kinder sie sind. Man hat uns versichert, dass die ältesten Leute sich keiner Sylvesternacht zu erinnern wissen, in der durch Schiessen, Brüllen, Poltern und boshafte Streiche so arg die Nachtruhe gestört worden wäre. Einige dieser Nachtbuben trieben die Frechheit so weit, dass sie hie und da sogenannte Mordskläpfe, Raketen u. dgl. hinlegten. Wie man vernimmt, ist es der Polizei noch nicht gelungen die Urheber solcher Bubenstreiche zu entdecken.

(«Bündner Zeitung» 3.1.1845)

Von den Dienstboten

«Ich will auf einen Übelstand aufmerksam machen, über den in Chur die Klagen immer lauter und allgemeiner werden. Wer einer Haushaltung vorsteht und Dienstboten halten muss, dem ist dieser Übelstand mehr oder weniger gewiss auch schon fühlbar geworden:

Die Verschlechterung der Dienstboten ist eine Erscheinung, sicher nicht weniger geeignet von unserer Stadtbehörde in ernste Beratung gezogen zu werden, als manche andere Massregeln für Ordnung und Sicherheit. Was soll denn – höre ich fragen – zur Beschränkung des Übels getan werden; sind nicht die Dienstherrschaften häufig selbst schuld an der Verschlechterung der Dienstboten? Freilich tragen die Herrschaften häufig selbst die Schuld. Es ist ein wahres Sprichwort: dass, wer nicht gehorchen gelernt, auch nicht gut befehlen kann. Dies zeigt sich in vielen Haushaltungen, wo der Frau der richtige Takt mangelt, die Dienstboten ernst, würdig und doch mit Liebe zu behandeln. Entweder wird den ganzen Tag mit den Dienstboten gezankt, alles, was sie tun, getadelt und die Zeit und Arbeit nie richtig eingeteilt, oder die Hausfrau verrichtet selbst die niedrigsten Hausgeschäfte und vergibt sich so den Respekt, und dies meistens dadurch, dass die Mägde alles auskramen müssen, was in andern Familien vorgeht.

Viele Dienstherrschaften sind zu bequem und nachsichtig oder haben nicht die Gabe, mit Strenge und Würde die Leute zur Ordnung anzuhalten. Der grösste Nachteil und das meiste Unrecht geschieht aber dadurch, dass sich viele Dienstherrschaften scheuen, in ihren Zeugnissen die schlechten Eigenschaften und Fehler der Dienstboten gewissenhaft anzugeben, wohl fürchtend, die Dienstboten könnten auch ihre Fehler preisgeben, was aber ohnehin

geschieht, denn es ist der Dienstboten eifrigstes Geschäft, die Schwächen der Herrschaft zu besprechen und auszuposaunen. Warum also die Dienstboten schonen wollen, da diese ihre Herrschaften nicht schonen?

Andernteils wird die Verschlechterung der Dienstboten dadurch gefördert, dass die Herrschaften zu schwachen Schutz geniessen, die Strafen zu gelind sind. Rechtschaffene Leute durch schleppenden Geschäfts- und Gerichtsgang um Hab und Gut zu bringen, das scheut man nicht, aber schlechte Menschen, welche die unangenehmsten Störungen in die bürgerlichen Verhältnisse bringen, gelind zu bestrafen, auf eine Art, wie sie vielen unter ihnen gar keine Strafe mehr ist, das findet man in der Ordnung, das befiehlt die gepriesene Humanität. Wie ist da zu helfen, was ist von der Wirksamkeit der zuständigen Stadtbehörde zu erwarten? Soweit die Behandlung der Dienstboten von der Einsicht und Geschicklichkeit der Herrschaften abhängt, werden in manchen Fällen die besten Gesetze nicht ausreichen, aber beschränken können sie die Missbräuche und ordentlichen Herrschaften mehr Schutz gewähren. Mache man wenigstens den Versuch, ob nicht ein die Pflichten und Rechte der Herrschaften und Dienstboten umfassendes Reglement bessere Verhältnisse für beide herbeiführen wird, ob es nicht gelingen sollte, das Gesinde zu mehrerem Gehorsam, Ehrerbietung, Treue und Verschwiegenheit zu leiten und dadurch die Möglichkeit zu erzielen, dass Herrschaften und Gesinde länger beisammen bleiben, als es jetzt bei den herrschenden Missbräuchen der Fall ist.»

(«Bündner Zeitung» 7.2.1845)

Kaffee-Ersatz

Schon früher und neulich wieder las man in Zeitungen und andern Blättern von einem unschädlichen Kaffeesurogat aus guten Äpfeln. Sie werden ungeschält in kleine Würfel geschnitten, dann braun und hart gedörst, dass man sie leicht pulverisieren kann. Beim Zubereiten nimmt man die Hälfte von diesem Pulver und die Hälfte Kaffeepulver und verfährt dann

wie beim gewöhnlichen Kaffee kochen. Wir haben die Probe gemacht, und das so bereitete Getränk schmeckt ganz gut, auch soll es für schwächliche Konstitution gesund sein. Ein anderes Kaffeesurogat bieten die Selleriewurzeln. Man zerschneidet die Knollen, nachdem die schwarze Kruste sauber abgenommen worden, ebenfalls in kleine Würfel, trocknet diese auf dem Ofen, röstet sie und verfährt damit wie mit den Kaffeebohnen. Etwa die Hälfte unter gewöhnliches Kaffeepulver gemischt und gekocht, gibt eine wohlschmeckendes, gesundes und nahrhaftes Getränk, dessen schöne Farbe besonders einladend ist.

(«Rheinquellen» 16.4.1858)

Steuerkommissäre unbeliebt

Schams: Gegenwärtig macht die Kantonal-Steuerkommission eine Rundreise ohne Hände und Füsse und doch geht's. Ihre Hauptaufgabe scheint es zu sein, statistische Sammlungen zu machen, denn sollte die Aufnahme des Viehstandes eine andere Bedeutung haben, so würden unsere Bauern kurios stampfen. Nach andern Angaben oder Vermutungen will man durch das Ergebnis des Viehstandes das Privatvermögen kollationieren und das Gemeinde- und Korporationsvermögen, wie Alpen und Allmenden, verifizieren. Den Bauern, die gesunden Verstand haben, will diese Kalkulationskunst nicht einleuchten, und sie halten es für Spiegelfechtereie. Nach meinem Verstand ist diese Steuerkommission nichts anderes als eine Verifikationskommission aller Steuerkommissionen und hat oder kann keine andere Aufgabe haben, als die Richtigkeit der Angaben, oder wenn man lieber will, die hin und wieder vorkommenden Unrichtigkeiten zu verifizieren und nötigenfalls zu modifizieren. Sollte sie einen andern Zweck haben, so hätte sie offenbar keinen Sinn und obendrein wäre es ein überflüssiger Kostenaufwand. Nachdem sich diese Steuerkommission in Talschaften von 14 bis 15 Gemeinden bloss 1½ Tage lang aufhielt, so ist allerdings nicht wohl anzunehmen, dass Exkursionen und Augenscheine Platz greifen konnten, somit die Mission eine

verfehlte und zwecklose ist, und ich bin daher der Meinung, dass eine derartige Aufgabe entweder vollständig ausgeführt, oder statt so oberflächlich, total unterbleiben sollte.

Dies ist die so ziemlich richtige Stimme vom Land.

Ein Unparteiischer
(«Rheinquellen» 1.4.1859)

Churer Volksküche

Die Volksküche in Chur Nr. 299 «auf der Metzg» hat gestern mit der Mittagsglocke den Inhalt ihres grossen Kessels zum erstenmal verteilt. Die halbe Mass kräftiger Fleischsuppe mit Gerste und Bohnen und noch einem ordentlichen Stücklein Fleisch darin kostet 15 Rp. und sättigt mit Brot für 5 Rappen einen ganz anständigen staatsbürgerlichen Appetit. Wem die Suppe zu wohlfeil ist, kann einen Schoppen Wein dazu trinken, so steht er in der Ausgabe auf der gleichen Höhe, wie wenn er selber feuert. Der bekannte Militärkoch Schneller aus Felsberg hält gute Ordnung und Reinlichkeit in der Küche. Schon um 12 Uhr waren gestern die gesamten Portionen vergriffen. Heute werden mit 50 Pfd. Fleisch 200 Portionen bereitgehalten.

(«Bündner Tagblatt» 21.1.1868)

Todesahnung

Eine Gesellschaft jüngerer Herren von Chur, worunter sich der achtzehnjährige, hoffnungsvolle Hr. Hieronimus Morath, Sohn der Witwe Morath dahier, befand, begab sich nachmittags 1 Uhr per Bahn nach Ragaz und von dort über Bad Pfäfers nach Valens. Auf dem Wege von Valens nach dem Dorf Pfäfers gingen die fünf Kameraden, wie das bei Fusspartien oft der Fall ist, etwas zerstreut auseinander. Plötzlich erblickten die erstern, dass Hr. Morath an Bord des Weges ausglitt, ihm folgte ein Stück Wasen, sie erblickten noch, wie er nach einer Zaunlatte griff, weiter nichts. Er war über den Felsabhang hinabgestürzt, bis zu einer Buche, die sein Totenbaum werden sollte. Eine starke Schädelverletzung hatte den

augenblicklichen Tod des jungen, liebenswürdigen, hoffnungsvollen Mannes zur Folge. Mitten aus seinen Träumen und jugendlichen Hoffnungen hat ihn der Herr über Leben und Tod aus dem Kreise fröhlicher Genossen abberufen und eine schwergeprüfte Witwe und Familie dadurch in bitteres Leid und tiefste Trauer versetzt.

Der Tod des edlen, jungen Menschen muss augenblicklich und daher ohne bewusste Schmerzempfindung erfolgt sein. Mitten im Leben sind wir vom Tod umfassen. «*Media vita in morte sumus*», so sang schon der berühmte St. Galler Mönch Notker Labeo. Das traurige Ereignis wurde nach Chur telegraphiert. Die unglückliche Mutter befand sich mit der älteren Schwester des Verstorbenen auf einer kleinen Reise, von Hause entfernt. Die Ladenjungfer und eine Freundin des Hauses begaben sich sofort nach Ragaz. Die Leiche wurde sodann auf einem Privatwagen nach Chur gebracht und den nächsten Verwandten die entsetzliche Nachricht nach Disentis gemeldet.

Der Verstorbene hatte unterwegs eine Äusserung getan, die von einer auffallenden Todesahnung zeugt. Ein Kamerad hatte ihm nämlich gesagt, dass er bald heimgehen werde, worauf er erwidert habe, das habe nicht so Eile, denn es gebe bald ein Begräbnis. Leider hat sich die Ahnung verwirklicht. Die Kellnerin im Bad Pfäfers sagte, dass ohne äussere Veranlassung um die Todesstunde eines von den Gläsern, aus denen die jungen Herren getrunken hatten, mit auffallendem Geräusch zersprungen sei, so dass sie sofort die Äusserung tat: heute bringe man noch einen Toten ins Haus. Möge es guten Menschen und Gott gelingen, das schwere Leid, das die allgemein geachtete Familie betroffen hat, zu lindern und zu mildern!

(«Bündner Tagblatt» 22.9.1874)

Alte Strassenbeleuchtung in Chur

In früheren Zeiten hatte man in Chur an den Strassenecken eiserne Platten mit drei Zacken, auf welche man bei grosser Finsternis in rebel-

lischen und in Zeiten von Pest und schwerer Not Holzfackeln (Harz) steckte. Noch vor wenigen Jahren sind Überbleibsel dieser Einrichtung zu sehen gewesen.

(«Der freie Rhätier» 4.12.1874)

Zwei Pechpfannen in Chur

Die am Hause Nr. 153 im süßen Winkel, gegenüber dem sogenannten Tausendseelenhaus, noch in die Neuzeit blickende, steinalte Pechpfanne ist mit einem gar eigentümlichen Gewächs versehen und gewährt einen interessanten Anblick.

Ihre Schwester am Hause von Heims Erben am St. Martinsplatz schaut auch immer noch auf die moderne Gaslaterne herunter, welche ebenfalls an diesem Hause angebracht ist, und dies hat schon oft Anlass zu Betrachtungen und Vergleichen zwischen frühern und neuern Zeiten gegeben. Diese beiden Pechpfannen sind aber auch die einzigen, die sich in Chur befinden und an eine primitive Beleuchtung erinnern.

(«Bündner Tagblatt» 7.2.1883)

Gegen die Hausaufgaben

Am Mittwochabend waren in Chur 22 hiesige Familienväter versammelt, um Rat zu halten, was sich tun liesse, um die mehr schadenden als nützenden schriftlichen Hausaufgaben für Primarschüler wegzubringen. Es herrschte durchwegs eine sehr aufgebrachte Stimmung gegen diese, namentlich im Winter für zahlreiche Familien förmlich zum Hauskreuz werdenden Aufgaben. Nachdem manch interessantes Stücklein erzählt und manch kräftig Wort gefallen war, wurde der Antrag gestellt, man wolle einfach beschliessen, im eigenen Hause gar keine schriftliche Aufgabe mehr machen zu lassen. Zudem sollte jeder Anwesende sich verpflichten, so viele Familienväter als möglich für den gleichen Entschluss zu gewinnen. Ein anderer Antrag ging dahin, man wolle eine Volksversammlung abhalten, an derselben die Nutzlosigkeit, ja sehr oft Gefährlichkeit der schriftlichen Hausaufgaben gehö-

rig schildern lassen und dann mit einer Petition an die Schulräte vorgehen. – Schliesslich, nach stundenlangem Redeturnier, wurde ein dritter Antrag angenommen, der zunächst einen Monat lang das schon vorhandene und noch dazukommende Material sammeln will. Dieses Sammeln soll sich darauf verlegen, möglichst genau zu erfahren, wie die Hausaufgaben gegeben werden, warum so oft, namentlich Rechnungsaufgaben, über Haus vorgeschrieben werden, von denen das Kind keinen Begriff hat und sie also auch nicht allein lösen kann, trotz allen Fleisses und allen Kauens am Griffel herum. Ferner sollten möglichst schlagende Beispiele von Einzelfällen notiert werden, wie's in einer Familie zugeht, wenn 4 bis 5 Kinder verschiedener Klassen um eine Lampe herum, am gleichen Tisch rechnen, schreiben und auswendiglernen, oder auch nur sich zanken, und in welche Situation Vater oder Mutter geraten, wenn sie jedem raten und helfen sollen. So begründete der Antragsteller seine Anregung, nur noch viel ausführlicher und sie mit Beispielen aus dem Leben belegend. Hat man dann nach Monatsfrist genügend Material gesammelt, so soll weiter beschlossen werden, welche weiteren Schritte zu tun seien. Man dachte an Veröffentlichungen in den Zeitungen, an öffentliche Versammlungen, an Berichterstattung und Wunschstellung an die Schulbehörden, an Petitionen und Initiativbegehren.

Alle Anwesenden gaben sich die Hand, nicht zu ruhen und nicht zu rasten, bis die schriftlichen Hausaufgaben beseitigt seien. J. G.

(«Bündner Tagblatt» 27.1.1894)

Der Stadtschulrat von Chur hat den Beschluss gefasst, es sollen die Hausaufgaben in der Mädchen-Fortbildungsschule für die Fächer: Rechnen, Naturgeschichte und Geographie ganz gestrichen, für die andern Fächer möglichst beschränkt werden.

(«Bündner Tagblatt» 9.5.1894)

Schwere Strafe für wiederholten Gelddiebstahl

Vorgestern, Donnerstag, den 15. April, wurde der hier wohlbekannte 27jährige Conrad Hold von Erosen (Arosa) zum sechsten Male wegen verübten Diebstählen vom Kantonsgericht als des ausgezeichneten Diebstahls im Betrag von Fr. 113 überwiesen, zu 15 Monaten Zuchthausstrafe verurteilt, je einen Tag in der Woche bei Wasser und Brod.

(«Rheinquellen» 17.4.1858)

Ein Davoser Rinaldo Rinaldini

Am 1. August 1897 berichtete das «Bündner Tagblatt» folgendes:

«Ein gewisser Tobias J . . . macht in Davos durch seine Diebereien wieder die Gegend unsicher. Die «Davoser Zeitung» vergleicht denselben in sonst hübschem Feuilletonstil mit Rinaldo Rinaldini, was während der stoffarmen Zeit der Hundstagskälte hingehen mag. Jüngst ist dieser J . . . während der Nacht in ein momentan unbewohntes Haus in Davos-Glaris Spina eingebrochen, hat daselbst Kisten und Kasten auf Esswaren und Kleidungsstücke untersucht und sich schliesslich mit einem gehörigen Raube davongemacht. Auch einen Kübel mit Honig und einen Revolver samt Munition liess er – in der Vorahnung kommender Dinge – mitlaufen. Dieser Tage nun überraschte die Polizei den Dieb und wollte ihn einfangen. Das Nest war umstellt, doch J . . . hatte Honigkübel und Revolver nicht umsonst gestohlen. Er durchbrach die Kette seiner Verfolger unter der Deckung von Revolverschüssen, die von den Polizisten schon anstandshalber erwidert wurden. Die Bewohner der Umgebung glaubten an ein Militärmanöver, und die Waldbesitzer sollen auf Entschädigung für die zerschossenen Gipfel der Waldbäume klagen. Es gelang der Polizei, das Schlachtfeld zu behaupten, und als Siegestrophäen brachte sie den Honigkübel nebst andern Esswaren und einer Balle Tuch heim. Der Schelm soll dann später, sobald der Kanton seine Polizeimacht konzentriert hat, eingefangen werden. Die Nachbar Kantone und der Bund seien zudem zur Hülfeleistung gemahnt worden.»

Eine Woche später meldete die gleiche Zeitung zu diesem Straffall:

«Tobias J . . . hat in Davos wieder eine Fleischkammer ausgeräumt und auch verschiedene Schmuckgegenstände und ein Gewehr mitlaufen lassen. Während der Dieb auf einer Alp gesucht wurde, melkte derselbe auf einer andern die Kühe zum Morgenkaffee. Manch einer wird glauben, die Zeitungen wollen in dieser Sache den Lesern einen Bären aufbinden. Aber solchen Sport treibt die «Davoser Zeitung», der wir diese Notiz entnehmen, keineswegs.»

Genau zwei Wochen später konnte das «Bündner Tagblatt» in dieser Sache melden: «Tobias J . . . in Davos ist eingefangen. Die Polizei hat herausgebracht, dass er häufig bei einem Holzarbeiter in Sertig in einer abseitsstehenden Hütte nächtlicherweile einzukehren pflegte, um daselbst einige Stunden in Gesellschaft zuzubringen. Frühmorgens war er aber jedesmal über alle Berge. Die Polizei baute darauf ihren Plan. Sie verlegte sich darauf, das Haus zu bewachen und wiederholte die Kriegslist in der vergangenen Nacht, während Wind und Wetter tobten und ein Anschleichen um so eher gestattet. J . . . hatte seinen Schlupfwinkel richtig wieder aufgesucht und war damit beschäftigt, sich ein Nachtessen in Form eines tüchtigen «Hafensuds» zuzubereiten, als ihm bei dieser Küchenarbeit das Wasser ausging und er zum Brunnen vor das Haus heraustreten musste. Dabei wurde nun der Ahnungslose überrumpelt und festgenommen, bevor er, der mit Waffen und Munition versehen war, auch nur an Gegenwehr zu denken oder seine furchtbaren Drohungen, die er gegen die Polizei so oft ausgestossen haben soll, zu verwirklichen vermochte.»

«Tobias J . . . , der nun ins kantonale Inquisitionshaus eingebrachte Einbrecher, trage zwei Kugeln im Leib, eine im Schenkel, die andere im Arm, welche von früheren Gefechten mit der Polizei herrühren. Wenn der Kerl nicht sehr gut bewacht wird, könnte er eines schönen Tages ausfliegen.»

(«Bündner Tagblatt» 26.8.1897)

Kantonsgericht

«Heute – am 6.11. – steht der «berühmte» oder richtiger berüchtigte Tobias J . . . von Davos vor den Schranken des hohen Gerichtshofes. Amtsankläger ist Hr. Dr. Brügger, Verteidiger Herr Advokat P. Bener.

Tobias J . . ., geboren am 30.6.1847 in Davos Frauenkirch, hat ein recht bewegtes Leben hinter sich. Schon vor 1893 stand er im Verdacht, kleinere Diebstähle verübt zu haben. Im Jahre 1893 wurde er vor Kreisgericht Davos wegen Entwendung eines Fässchens Marsala zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Schon damals zeigte er ungewöhnlich grosse Gewandtheit im Desertieren und übte sich und den nacheilenden Kreisweibel im Schnell-Laufen. Im gleichen Jahre geriet er in Konkurs. – Wegen Vagabondage und Arbeitsscheue wurde J . . . dann 1895 nach Realta spediert. Von dort desertierte er etwa dreimal, angeblich, weil er fürchtete, er müsse dort sterben. Nach seinem Aufenthalt in Realta setzte er sein Vagantenleben fort. Eingesperrt war er während dieser Zeit in Wylen bei Staad, in Lugano wegen Diebstahlsverdacht. Am 3.8.1895 wurde J . . . wegen eines Stallbrandes in Engi (Glarus) verhaftet, aber mangels an Beweisen freigesprochen. 1896 wurde er im Toggenburg von einem Landjäger angeschossen, weil er nicht stehen wollte, und nach dem Krankenhaus Wattwyl gebracht. Auch von dort entwich er, trotz der zwei Wunden. In der Zwischenzeit hatten auch in Graubünden Diebstähle stattgefunden, so in Langwies etc. Der Verdacht fiel auf J . . . 1897 fanden dann auch in Davos wieder Einbrüche und Diebstähle statt. Da neben andern Sachen auch Honig entwendet war, so fiel der Verdacht wieder auf den Süssigkeiten liebenden J . . . Der Dieb war meist in abgelegene Häuser eingeschlichen, deren Besitzer samt Familie in der Alp abwesend waren. – Er kochte dann sogar in den Häusern ab. Hernach fanden die auch in diesem Blatt schon geschilderten Jagden der Landjäger auf den Dieb statt. J . . . hatte sich bekanntlich auch einen Revolver samt Munition anzueignen gewusst, will aber keinen Schuss getan haben, nur die Polizei hätte auf ihn geschossen.

Der Staatsanwalt beantragt: J . . . habe sich des wiederholten qualifizierten und des wiederholten einfachen Diebstahls im Gesamtbetrage von 597.70 Fr. schuldig gemacht und sei mit 2½ Jahren Zuchthaus zu bestrafen.

Im Verhör vor Gericht gibt J . . . seine bekannten Vorstellungen im Versichern und glaubt, sein verfehltes Leben dem Einfluss von bösen Geistern zuschreiben zu sollen. J . . . begreift gar nicht, wie er trotzdem in Konkurs habe geraten können, da er doch mit Handeln viel Geld verdient habe. Die Polizei erwischte ihn endlich im Sertigtal, im Hause eines Tirolers – namens Theiners –, wo er während der Nacht abkochte. Als er zum Brunnen heraustrat, um Wasser zu holen, wurde er zu Boden geworfen, selbst das Beissen half ihm da nichts mehr. Gestohlen hatte er allerlei Lebensmittel, Ringe, ein Gewehr, ein Fernrohr, Tuch, Kleider, Leder, Uhren, Revolver, Seife, Pfannen und dies alles im Wald und auf Ställen versteckt. So fand man an fünf verschiedenen Orten Waren. Er habe dieselben darum so versteckt, dass er, von einem Ort zum andern flüchtend, überall Lebensmittel finde. J . . . ist etwa wegen 23 Diebstählen angeklagt.»

(«Bündner Tagblatt» 6.11. 1897)

Das Verhör dauert noch am Nachmittage fort, weil der Angeklagte sehr redselig ist. Er erzählt, wie er da und dort eingeschlichen, etwa aus Hunger oder meistens aus Wunder, was drinnen zu finden sei. Eine besondere Vorliebe hatte er für Bündner Bindenfleisch, Honig und Wein, auch verfehlte er nicht, bei seinen Gebirgstouren in den Alpen die Kühe zu melken und sogar die Milchgeschirre abzurahmen. Auf seiner Kunstreise nach dem sonnigen Süden konnte er einmal der Polizei nur entweichen, indem er in den Comersee hineintauchte und weil seine Verfolger wasserscheu waren. – Der Herr Staatsanwalt führt aus: J . . . sei durch seine langen Finger und langen Beine fast berühmt geworden, d.h. die Presse habe ihn fast zu einem Rinaldo Rinaldini gestempelt. In Wirklichkeit sei er nur ein Vagabund und habe diese, seine Vagabundennatur, immer mehr die Herrschaft über ihn erlangt.

J . . . klagt, dass er keine Frau bekommen habe und deshalb in das Vagabundenleben hineingekommen sei. Es kann ja etwas daran sein. Doch scheint geregelte Arbeit ihm wohl jederzeit zuwider gewesen zu sein. Auch in Safien und Langwies hat er gestohlen und in Davos sich in letzter Zeit fast zu einem Räuberleben eingerichtet. Er führte Waffen und legte verschiedenenorts in den Wäldern Kriegsdepots an, in welche er auf Vorrat stahl. Es kann nicht von Diebstahl aus Not, von sog. Mundraub gesprochen werden, denn J . . . war nicht unverschuldet in Not geraten.

Der Verteidiger, Herr Adv. Bener, macht darauf aufmerksam, dass J . . . von schwacher Körperkonstitution und allem Anschein nach in seinem Denken nicht normal sei. Die Vergehen datieren erst aus dem Jahre 1893, von vorher ist gar nichts bewiesen. Der Konkurs zeige die Wünschbarkeit der bedingten Verurteilung, denn hätte er damals, statt im Gefängnis zu stecken, selbst liquidieren können, so wäre vielleicht kein Verlust entstanden. Nicht alle seine Diebstähle seien qualifiziert, es handle sich nämlich nur um einfachen Diebstahl, wo der Dieb durch eine offene Türe, event. nur unter Hebung eines Riegels einschleiche. Auch sei die Taxation der gestohlenen Gegenstände vielfach zu hoch, was an einzelnen Beispielen

ausgeführt wird. Lebensmittel seien oft nur aus Not gestohlen worden, was ebenfalls strafmildernd in Betracht falle. Beim Kühemelken könne nicht von Diebstahl gesprochen werden, sondern nur von einer Okkupation. Absolut unbewiesen und auch unwahrscheinlich sei, dass J . . . auf die Landjäger geschossen hätte. 6 Schüsse seien gefallen, und soviel hätten die Polizisten abgegeben. – Der Verteidiger beantragt 1½ Jahre Zuchthaus.

J . . . wurde verurteilt zu 2 Jahren Zuchthaus und 10jähriger Einstellung in den bürgerlichen Ehren und Rechten.

(«Bündner Tagblatt» 7.11.1897)

Nachtrag zum Fall J . . . : In unserem Bericht aus den kantonsgerichtlichen Verhandlungen haben wir die Episode auf dem Heustock zu erwähnen vergessen. Im Kanton St. Gallen hatte sich J . . . vor der Polizei auf einen Heustock geflüchtet und sich dort versteckt. Da begannen die Bauern mit dem Einlegen von frischem Heu, doch J . . . blieb ruhig liegen. Bei der Affäre sei er dann freilich fast erstickt und habe sich wegen dem angeschossenen Arme fast nicht mehr unter dem Heu hervorzuarbeiten vermocht, als die Heuer sich endlich entfernten. So erzählte J . . . im Verhör.

(«Bündner Tagblatt» 10.11.1897)